



KUNDMACHUNGSVERMERK

Diese Kundmachung wurde	
an die Amtstafel angeschlagen am	19.05.2022
von der Amtstafel abgenommen am	

Der Bürgermeister / im Auftrag des Bürgermeisters



Zahl: VIIa-50.030.05-5// -301

Sachbearbeiter:
Markus Rudigier
☎ 05556/ 73114-12
markus.rudigier@bartholomaeberg.at
Bartholomäberg, am 19.05.2022

KUNDMACHUNG

der Verordnung über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Bartholomäberg

Aufgrund des § 23 Abs 2 iVm und § 21 Abs 6 und 7 des Raumplanungsgesetzes, LGBl Nr. 39/1996 i.d.g.F, in der Fassung LGBl Nr. 4/2019 wird verordnet: Gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.12.2021 und nach Maßgabe des Planes vom 20.04.2021; Zl.: R20bbg.52816 (zuletzt geändert aufgrund einer Anpassung in die aktuelle Planzeichenverordnung) sowie der Genehmigung der Vbg. Landesregierung vom 11.05.2022, mit der Zahl: Zl. VIIa-50.030.05-5// -301 in der Zeit vom 19.05.2022 bis zum 03.06.2022 durch Anschlag an der Amtstafel und Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde Bartholomäberg unter www.bartholomaeberg.at/Buergerservice/Amtstafel kundgemacht.

Der Flächenwidmungsplan der Gemeinde Bartholomäberg wird wie folgt geändert:

GST_NR:	KG NR:	Widmung/Ersichtlichm. Alt:	Widmung/Ersichtlichm. Neu:	Fläche m ²
1341/3	90101	Freifläche Sondergebiet- Richtfunkstation	Forstwirtsch. genutzte Fläche (Wald)	6
1341/5	90101	Freifläche Sondergebiet- Richtfunkstation	Forstwirtsch. genutzte Fläche (Wald)	289
1341/12	90101	Forstwirtsch. genutzte Fläche (Wald)	Richtfunkstation (befristet) Folgewidmung: Freifläche Freihaltegebiet	383
1341/12	90101	Freifläche Sondergebiet- Richtfunkstation	Richtfunkstation (befristet) Folgewidmung: Freifläche Freihaltegebiet	17
				695

Die planlichen Darstellungen der Änderungen des Flächenwidmungsplanes, welche einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung bilden, sind während den Amtsstunden im Gemeindeamt Bartholomäberg zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Der Bürgermeister:

Martin Vallaster